

Bezeichnung	Erläuterung / Tätigkeit / Verpflichtung	Bestandteil in bestehenden Verträgen	Optional
RoHS	Einhaltung der EG-Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Diese regelt die Verwendung von Gefahrstoffen in Geräten und Bauteilen. Sie, sowie die jeweilige Umsetzung in nationales Recht, wird zusammenfassend mit dem Kürzel RoHS (engl.: <i>Restriction of (the use of certain) hazardous substances</i> ; deutsch: „Beschränkung (der Verwendung bestimmter) gefährlicher Stoffe“) bezeichnet.	In Wartungsverträgen enthalten. Taglohnkunden werden ebenfalls nach diesem Verfahren bedient.	
VDE DIN 0701/0702	Prüfung nach Instandsetzung, Änderung elektrischer Geräte – Wiederholungsprüfung elektrischer Geräte. Diese Norm gilt für Prüfungen der elektrischen Sicherheit von elektrischen Geräten mit Bemessungsspannungen bis Wechselspannung 1 000 V/Gleichspannung 1 500 V nach Instandsetzung,	In Wartungsverträgen enthalten. Taglohnkunden werden ebenfalls nach diesem Verfahren bedient.	
BGV C 9	Einhaltung sowie Unterstützung bei der Umsetzung geltender Richtlinien gem. BGV C 9 (UVV Kassen).	In Wartungsverträgen enthalten. Taglohnkunden werden ebenfalls nach diesem Verfahren bedient.	
Novellierung BDSG	Einhalten und Arbeiten nach den Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes. Siehe hierzu unsere Anschreiben zu § 9 BDSG-Technische und Organisatorische Maßnahmen; § 11 BDSG-Datenschutzanlage.	In Wartungsverträgen enthalten. Taglohnkunden werden ebenfalls nach diesem Verfahren bedient.	
BDSG	Festplattendatenlöschung nach den Vorschriften des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) sowie auf Verlangen Entsorgung der gelöschten Datenträger durch einen zertifizierten Fachbetrieb. Bei nicht reparablen Datenträgern wird vorher das Medium mittels Degausser behandelt.	In Wartungsverträgen enthalten.	Für Geräte ohne Wartungsvertrag als Einzelleistung gegen separate Zahlung buchbar.

Bezeichnung	Erläuterung / Tätigkeit / Verpflichtung	Bestandteil in bestehenden Verträgen	Optional
Mindestanforderung an das Risikomanagement (MaRisk)	<p>Ziffern 7.2. technisch organisatorische Ausstattung</p> <p>Die IT-Systeme sind vor ihrem erstmaligen Einsatz und nach wesentlichen Veränderungen zu testen und von den fachlich sowie auch von den technisch zuständigen Mitarbeitern abzunehmen. Produktions- und Testumgebung sind dabei grundsätzlich voneinander zu trennen.</p>	<p>Für Geräte mit Wartungsvertrag inklusive</p>	<p>Für Geräte ohne Wartungsvertrag gegen separate Zahlung buchbar</p> <p>Für Geräte mit und ohne Wartungsvertrag gegen separate Zahlung buchbar</p>
BGV A 3 elektrische Anlagen- und Betriebsmittel -prüfung nach BetrSichV	<p>Die Prüfung ortsveränderlicher und ortsfester Elektrogeräte, Anlagen und Betriebsmittel ist Pflicht.</p> <p>Alle ortsveränderlichen Elektrogeräte in Ihrem Unternehmen müssen einer Wiederholungsprüfung nach BGV A3 (neu TRBS 2131) unterzogen werden. Ortsveränderliche Elektrogeräte sind nicht fest an der Verteilung, sondern über einen Stecker angeschlossen und leicht zu bewegen.</p> <p>Alle ortsfesten Elektrogeräte und Maschinen in Ihrem Unternehmen müssen einer Wiederholungsprüfung nach BGV A3 (neu TRBS 2131) unterzogen werden. Ortsfeste Elektrogeräte und Maschinen sind fest an der Verteilung angeschlossen oder verfügen über einen Stecker. Ihre Größe, Gewicht und Installation verhindern ein Bewegen. Die Prüfung von Geldautomaten, Kontoauszugsdruckern, Kontoserviceterminals sowie Ein- und Auszahlungssystemen muss spätestens alle vier Jahre durchgeführt werden.</p>		<p>Für Geräte mit und ohne Wartungsvertrag gegen separate Zahlung buchbar.</p>